

selbst erst zu seiner Reife kam, der christlichen Familiengemeinschaft dienend gedankt? Wie hat es das Erbe des Christentums aus seiner besten Art mehrnen dürfen? Freilich wird es nach unsern Ausführungen nicht möglich sein, in Überheblichkeit die Verdienste des deutschen Volkes über die andern zu setzen, wohl aber in echter Bescheidenheit und ebenso echtem Frohgefühl dem nachzuspüren, wie deutsche Seele, vom katholischen Geist berührt und befruchtet, in ihren ureigensten Tiefen sich erschloß und sich zu den schönsten Gestaltungen auf allen Lebensgebieten erhob. Diese Arbeit des deutschen Volkes am christlichen Familiengut steht nicht für sich, sondern steht unter der Größe, aber auch unter der Verantwortung des Gesetzes vom „dienenden Volkstum“.

Landwirtschaft, Kapitalismus und ständische Ordnung

Von Oswald von Nell-Breuning S. J.

Daß die Eigenart der kapitalistischen Wirtschaftsweise wie auch der kapitalistischen Gesellschaftsverfassung der Landwirtschaft wesensfremd seien, wurde seit jeher stark und nachhaltig empfunden, wenn auch nicht gerade immer klar erkannt und richtig gedeutet. Desgleichen herrschte ziemlich allgemein die Überzeugung, der ständische Aufbau der Landwirtschaft werde am ehesten gelingen, da die Landwirtschaft sowohl nach der betrieblichen (ökonomischen) als auch nach der menschlichen (sozialen) Seite hin viel Ständisches bewahrt habe. Kein Wunder, daß auch in Deutschland der ständische Aufbau der Landwirtschaft unverzüglich in Angriff genommen wurde, während man auf andern Gebieten es für nötig erachtete, sich Zeit zu lassen und zunächst einmal vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Versucht man, den Dingen auf den Grund zu gehen, so zeigt sich, daß die Gegensätzlichkeit der Landwirtschaft zur kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft verhältnismäßig leicht zu bestimmen ist, während ihre nach weitverbreiteter Meinung bestehende natürliche Hinneigung zur ständischen Ordnung erheblich schwerer zu fassen ist.

Unter kapitalistischer Wirtschaftsweise verstehen wir die auf der Geldrechenhaftigkeit beruhende Wirtschaftsweise, bei der die Wirtschaftsakte als rechtsgeschäftliche Tauschverkehrsakte sich abspielen. Kapitalistische Wirtschaft, so verstanden, ist Marktwirtschaft. Es erhellt ohne weiteres, daß dem Handel als dem marktnächsten Wirtschaftszweig diese Wirtschaftsweise auf den Leib geschnitten ist, daß auch solche Wirtschaftszweige, die ihre Produktionsmittel, wenigstens Roh- oder Halb- sowie Betriebsstoffe, am Markt einkaufen und ihre Produkte wieder am Markte absetzen, mittelst der Geldrechenhaftigkeit eine sehr genaue Überwachung ihrer Wirtschaftlichkeit, d. h. des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag, auszuüben und nach den Ergebnissen dieser Rechnungsführung ihre Betriebsweise auszurichten imstande sind. Aber je mehr in einem Unternehmen oder Betriebe die rechtsgeschäftlichen Tauschverkehrsakte zurück-

treten, je größer der Anteil des „stehenden“ Kapitals ist, das nicht in Tauschakten umgesetzt, sondern im Betriebe genutzt wird, je bedeutsamer die technologischen Produktionsvorgänge gegenüber den Marktumsätzen hervortreten, um so unzulänglicher wird die bloße Geldrechenhaftigkeit, um so fragwürdiger wird die einseitige Orientierung an der Geldrechenhaftigkeit. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den großen Industrieunternehmen die Geldrechenhaftigkeit nur noch mittelst einer immer wachsenden Zahl von Fiktionen aufrecht erhalten werden kann. Während der Techniker die genauesten und eindeutigsten Zahlennachweise über Material- und Energieumsätze zu geben und unbedingt zuverlässige Verhaltensmaßregeln daraus abzuleiten vermag, sieht sich der Kaufmann genötigt, neben absolut exakten Ziffern, wie z. B. Schuldzinsen, eine immer größere Zahl von Wertziffern einzuführen, deren Ansatz weitestgehendem Ermessen anheimgegeben ist. Ja, wir sind schon so weit gekommen, daß ganz große Unternehmungen ihre längst notwendig und selbst dringend gewordene Sanierung hinausschoben, weil es, wie sie angaben, in der Krise nicht möglich sei, eine zuverlässige Bilanz aufzumachen. Mit andern Worten: die Geldrechenhaftigkeit funktioniert nur bei wirtschaftlichem Schönwetter; in der Krise, im wirtschaftlichen Sturmwetter, wo eine genaue und zuverlässige Ablesung von den Schalttafelinstrumenten für die Navigation besonders benötigt würde, versagen die Instrumente, und der Wirtschaftler muß die Steuerung seines Fahrzeugs in den Fingerspitzen haben oder auf Steuerung überhaupt verzichten, sich von den Geschehnissen und deren angeblicher Zwangsläufigkeit treiben lassen. Der kleine Händler dagegen kann immer noch jeden Abend Kasse machen; da sein Betrieb in rechtsgeschäftlichen Tauschverkehrsakten besteht, funktioniert für ihn die Geldrechenhaftigkeit immer.

Weniger als irgend ein anderer besteht der landwirtschaftliche Betrieb in Tauschverkehrsakten. Zwar kommt auch er nicht ganz ohne sie aus, aber sie liegen für ihn doch ausgesprochenermaßen am Rande. Dies ist in solchem Maße der Fall, daß wir landwirtschaftliche Betriebe, die in höherem Grade in den Tauschverkehr eingeschaltet sind, als industrialisiert bezeichnen. Eine Getreidefabrik, die Kunstdünger und Saatgut kauft, mit Kraftmaschinen sät, erntet und drischt, die gesamte Ernte verkauft, paßt in unser Vorstellungsbild „Landwirtschaft“ nicht hinein, und unser Sprachgefühl sträubt sich, hier noch von Landwirtschaft zu reden. Dasselbe gilt von der „gewerblichen“ Mästerei, die Tiere und Futterstoffe kauft, um die gemästeten Tiere wieder auf den Markt zu bringen. Ist es nun bloß die bekannte menschliche Schwerfälligkeit, von hergebrachten Vorstellungsbildern und eingerosteten Gewöhnungen loszukommen, die uns hier Hemmungen bereitet, oder liegen hier wirklich sachlich bedeutende Abweichungen vor von dem, was sonst für die Landwirtschaft kennzeichnend, was vielleicht der Landwirtschaft wesenseigen ist?

Dem landwirtschaftlichen Betrieb, wie er namentlich im Urbild des Bauernhofes vor uns steht, ist es eigen, eine Vielzahl von Betriebszweigen in sich zu vereinigen, die in der mannigfachsten Weise ineinandergreifen und miteinander verflochten sind. Was im einen Betriebszweig erzeugt

wird, das wird im andern verbraucht. Der Feldbau liefert das Futter der Tiere, die Tiere liefern den Dünger und die Gespannarbeit zur Bestellung des Feldes. Die verschiedenen Pflanzenkulturen stehen durch die Gesetzmäßigkeit der Fruchtwechselfolge in notwendigem Zusammenhang: bei den Tieren bestehen ebensolche Zusammenhänge zwischen Zucht, Mast und Milcherzeugung. Die agrarpolitischen Erörterungen und Erwägungen der verflossenen Jahre haben die weitesten Kreise damit bekannt gemacht, in welch hohem Grade der bäuerliche Betrieb innere Umstellungen vornehmen kann, um sich dem Überfluß oder dem Mangel gewisser Erzeugnisse oder Erzeugungsmittel anzupassen, z. B. Ausdehnung oder Einschränkung der Schweinezucht zur Verwertung überreicher Ernten oder zur Streckung allzu knapper Erntevorräte (bis zu dem wahnwitzigen Schweinemord zu Beginn des Weltkrieges!). Wenn die Industriewirtschaft sog. Produktionsumwege einschaltet, um rationeller zu produzieren, so schaltet die Landwirtschaft den Produktionsumweg über den Viehmagen ein und aus, um so das Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch trotz aller natürlichen Schwankungen der Ernteerträge, trotz aller Unstetigkeiten der Handelspolitik, trotz des Auf und Ab der Kaufkraft der Verbraucher aufrechtzuerhalten.

Die auf natürlichen Bedingungen beruhende innere Verbundenheit der verschiedenen Betriebszweige im landwirtschaftlichen Betrieb, die ihre Erzeugnisse und Dienste untereinander austauschen, ohne daß dieser Austausch sich in rechtsgeschäftlichen Verkehrsakten nach dem Grundsatz der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung abspielte oder auch nur abspielen könnte, macht die Landwirtschaft der Geldrechnunghaftigkeit im innersten unzugänglich. Verschiedene Abteilungen eines industriellen Werkes können mittelst sog. Verrechnungspreise miteinander abrechnen, d. h. ihre wechselseitigen Lieferungen in die Form rechtsgeschäftlicher Tauschverkehrsakte kleiden. Dies geht darum, weil diese Abteilungen auch als selbständige Unternehmungen bestehen können und vielfach tatsächlich bestehen. Es gibt darum für diese wechselseitigem Austausch unterliegenden Güter und Dienste Marktpreise, an deren Hand man die Verrechnungspreise festsetzen kann. Dagegen können die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweige nicht unabhängig voneinander jeder für sich bestehen, sondern müssen aus innerer Notwendigkeit zur Einheit verbunden sein. Darum gibt es keine Marktpreise, zu denen etwa der Weizenbau in der Fruchtwechselfolge den Acker an den Klee- oder Rübenbau überlassen könnte; es läßt sich keine Wert-(Geld-)Ziffer ausdenken, um dem Weizenbau buchmäßig anzulasten, was eine Weizenernte dem Ackerboden an Produktivkraft entzogen hat. Zwar weiß der Bauer genau, wieviel Stalldünger und wieviel Kunstdünger er vor der Bestellung mit Weizen dem Boden zu geben hat. Vielleicht wird er den Ankaufspreis des Kunstdüngers ganz dieser Weizenernte anlasten, obwohl nicht feststeht, daß der gesamte zugeführte Nährstoff bereits in diese Ernte eingeht und keine Bodenverbesserung zurückbleibt. Dagegen auch den Stalldünger zu einem Marktpreis, zu dem er Stalldünger verkaufen oder zukaufen könnte, der Weizenernte anzulasten,

wird selbst dem intelligenten und scharf rechnenden Bauer kaum in den Sinn kommen, von den Gespannfuhren schon ganz zu schweigen, während der akademisch-betriebswirtschaftlich geschulte Landwirt sehr wohl wissen wird, warum er es nicht tut oder unter welchen Vorbehalten allein er es tun kann.

Es ist wohl keine Übertreibung zu sagen: sollte für einen bäuerlichen Betrieb, der mit den Kräften einer Familie noch bewirtschaftet werden kann, eine vollständige Buchführung nach strengen betriebswirtschaftlichen Anforderungen erstellt werden, so würde man — ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit und Willkürlichkeit vieler, ja der meisten Verrechnungspreise — eine Buchhalterei mit mehr buchhalterischen Kräften einrichten müssen, als der ganze Betrieb an produktiven Arbeitskräften benötigt. Der Erkenntniswert der buchhalterischen Ergebnisse läge zudem wahrscheinlich nahe bei Null. Das tatsächlich von den landwirtschaftlichen Buchstellen eingeschlagene Verfahren bietet die Bestätigung: auf den Versuch einer innern, geldrechenhaften Durchleuchtung der Betriebe wird von vornherein verzichtet. Statt dessen werden außer den Ziffern des Umsatzes mit der Außenwelt, die als Geldeinnahmen und Geldausgaben erscheinen, kennzeichnende Vergleichsziffern errechnet, die von hohem Erkenntniswert sein können. Die wichtigsten dieser Ziffern sind aber gar nicht Geldziffern, nicht Wertangaben, sondern Mengenbezeichnungen, z. B. Milchertrag (in Litern) bezogen auf die Kopfzahl des Milchviehs, ferner Beziehungen zwischen Milchleistung und Futteraufwand u. dgl., die gewiß auch unter geldlichem Gesichtspunkt zu betrachten sind, an erster Stelle aber doch Aufschluß geben über den quantitativen und qualitativen Erfolg dieser und jener Fütterungsweise. Kurz gesagt: die landwirtschaftlichen Buchstellen liefern eine höchst lehrreiche Statistik; außerdem liefern sie dem Landwirt die nötigen oder wünschenswerten Unterlagen für seine Steuererklärung. Eine geldrechenhafte Durchleuchtung der innern Betriebszusammenhänge können sie gar nicht bieten; was sie unter dem Gesichtspunkt der Geldrechenhaftigkeit zu klären und darzustellen vermögen, das sind nur die Außenbeziehungen des landwirtschaftlichen Betriebs. Die Geldrechenhaftigkeit steht am Rande, an der Außenseite des landwirtschaftlichen Betriebs; sie hat ihren Sitz nicht in seinem Innern.

Es gilt noch, dem Einwande zu begegnen, diese Feststellung beziehe sich nur auf den allseitigen landwirtschaftlichen Betrieb vom Typ des Bauernhofes; mit der fortschreitenden Spezialisierung der Landwirtschaft werde sie hinfällig. Monokulturen wie die berühmten Getreidefabriken seien genau so rechenbar in Geld wie die Gummireifenfabrikation. Demgegenüber ist aber die Frage zu stellen, ob diese Spezialisierung wirklich einen Fortschritt bedeutet, so daß zu erwarten steht, die Landwirtschaft werde ebenso wie die Industrie den Weg der Spezialisierung, der immer verfeinerten Arbeitsteilung zunehmend weiter verfolgen. Obwohl es nun immer etwas Mißliches ist, Voraussagen zu machen, und obwohl es sich hier darum handelt, ein Werturteil abzugeben, was erst jüngst wieder durch Sombart dem Volkswirtschaftswissenschaftler verboten worden ist,

so kann doch hier das eindeutige Werturteil der Agrarwissenschaft nicht unterdrückt werden, das diese Monokulturen als Raubbau kennzeichnet. In welchem Maße die Menschen aus verranntem Doktrinarismus (Sowjetrußland) oder aus irregegangenen Eigennutz (so in einigen nichtbolschewistischen Überseeländern) diesen Raubbau weiter treiben werden, wann die Natur gegen diesen Raubbau so heftig reagieren wird, daß die Menschen die Lust daran verlieren, das alles braucht hier nicht entschieden zu werden; uns genügt, daß aus der rein agronomischen Seinsbetrachtung das Werturteil „Raubbau“ erfließt. Demnach liegt diese Spezialisierung nicht in der Linie des Fortschritts, sondern des Rückschritts. Das ist, worauf es für uns ankommt.

Die wirklich fortschrittliche Spezialisierung der Landwirtschaft besteht darin, daß in dem an sich vielseitigen landwirtschaftlichen Betrieb in einer bestimmten Richtung Höchstleistungen erstrebt und der ganze Betrieb in den Dienst dieses Strebens nach specialistischer Höchstleistung, z. B. in der Pflanzen- oder Tierzucht, gestellt wird. Die wertvollsten Höchstleistungen scheinen nun aber gerade nicht aus einzelnen, von der Verbindung mit dem Ganzen losgerissenen Betriebszweigen, sondern aus dem vollständigen und allseitig auf der Höhe stehenden landwirtschaftlichen Betrieb hervorzugehen; das andere sind Laboratoriumserzeugnisse, aber nicht landwirtschaftliche Spitzenleistungen. Das Gesetz des Fortschritts durch Spezialisierung gilt also auch für die Landwirtschaft, aber es findet seine Erfüllung in der Landwirtschaft in ganz anderer Weise als in der Industrie. Im Gegensatz zur technologisch-künstlichen Industrie ist die Landwirtschaft nun einmal organisch-naturhaft!

Demnach bleibt es dabei: die Geldrechenhaftigkeit steht vor den Toren der Landwirtschaft. Aber sie begehrt sehr ungestüm Einlaß und sprengt die Tore. Gerade hier liegt die tiefe Not der Landwirtschaft in einer kapitalistischen Umwelt begründet.

Es ist eine alte Erfahrung — und unsere Missionare machen sie alle Tage von neuem —, daß bereits recht geringfügige Abgaben an Geld das Gefüge eines nicht-marktorientierten Betriebes, wie es ausgesprochenenmaßen der bäuerliche Betrieb ist, sprengen. Äußerst geringe Geldsteuern an die europäische Kolonialmacht nötigen den afrikanischen Willen, zum Geldverdienen seinen Stamm zu verlassen und in die Dienste der Plantagen oder Minen der Weißen zu treten. Auch für die viel entwickeltere bäuerliche Wirtschaft der kapitalistischen Länder bedeuten die in Geld zu entrichtenden Steuern eine Beunruhigung und Störung, die schon bei dem heute so beneidenswert milde erscheinenden Steuerdruck der Vorkriegszeit stark empfunden wurde, und zwar, je marktferner der Bauer, um so härter, die aber unter dem in der Nachkriegszeit so außerordentlich gesteigerten Steuerdruck vollends unerträglich wurde. Gewiß sind die zeitweilig aufflackernden Steuerrevolten nicht zu rechtfertigen, aber zu begreifen sind sie durchaus. Dazu kommt aber noch die Zinslast, die für den Landwirt in der Tat vielfach eine wahre Zinsknechtschaft bedeutete. Bereits der Staatssozialist Rodbertus hat die Unvereinbarkeit der Kapital- und Zins-Schuld mit dem Boden als Rentenquelle scharf-

sinnig erfaßt und beleuchtet, wenngleich sein Vorschlag, die verzinsliche Kapitalschuld durch die Rentenschuld zu ersetzen, nur eine Scheinlösung war, deren Unzulänglichkeit in dem Augenblick offen zu Tage trat, wo die zu seiner Zeit stark nach oben drängende Grundrente in rückläufige Bewegung nach unten geriet. Seither ist so viel über die Verschuldung der Landwirtschaft geschrieben und die Unmöglichkeit einer wirksamen Entschuldung der Landwirtschaft unter kapitalistischer Wirtschaftsverfassung so einleuchtend und durchschlagend begründet worden, daß dem nichts hinzuzufügen ist. Dazu kommt der erschreckende Anschauungsunterricht, den die Nachinflationszeit uns gegeben hat: kein Jahrfünft hat es gebraucht, um die durch die Inflation schuldenfrei gewordene Landwirtschaft wieder derart zu verschulden, daß die Landwirtschaft die Last dieser Schuld und ihrer Zinsen nicht mehr zu tragen vermochte, daß Eingriffe von hoher Hand notwendig wurden, um einen allgemeinen Zusammenbruch zu verhindern.

Fragen wir nach den innern Gründen dieser durch die Erfahrung als schicksalhaft uns bezeugten Vorgänge, so muß der ursächliche Zusammenhang darin erblickt werden, daß der landwirtschaftliche Betrieb durch die Notwendigkeit, Geld zu beschaffen, gezwungen wird, sich auf den Markt einzustellen, d. h. seine Erzeugung nach den Launen des Marktes einzurichten und dem Markte diese seine Erzeugnisse aufzudrängen, obwohl seine Stellung als Wettkämpfer am Markte von vornherein die schwächere ist. Der industrielle Betrieb produziert, um abzusetzen; der bäuerliche Betrieb dagegen produziert, um zu leben; er produziert „zusätzlich“, um vom Markt das Geld für Steuern und Zinsen zu holen. Aber während die Zusatzexporte der Industrie aus zusätzlicher Produktion unter dem Gesetz der Kostendegression stehen, was vielfach fälschlich als Dumping ausgeschrien wird, steht die zusätzliche Produktion des Bauern zum mindesten einmal ganz allgemein unter dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, d. h. unter steigenden Kosten; sehr vielfach aber bedeutet sie eine gewaltsame Umstellung des Betriebes entgegen seinen innern Wachstumsgesetzen. Nicht außer acht darf es gelassen werden, daß der landwirtschaftliche Betrieb als Marktpartei besonders im Zeitalter des vermachteten Wettbewerbs unausbleiblich die schwächere Marktpartei sein muß: je starrer eine straff organisierte Industrie die Preise auch in der Krise zu halten vermochte, um so vernichtender traf der Rückschlag der Preise die Landwirtschaft, die sich zwar in ihrem vielseitigen Genossenschaftswesen durchaus organisationsfähig erwies, aber marktbeherrschende Machtgebilde von der Art der Kartelle und Konzerne aufzubauen nicht vermochte.

Der Händler macht Geld; denn so liegt es in der Natur seines Geschäfts. Der Industrielle macht ebenfalls Geld durchaus im Einklang mit der Natur seines Unternehmens. Ist aber der Bauer gezwungen, Geld zu machen, so ist dies seinem Beruf zuwider; er muß seinem landwirtschaftlichen Betrieb mehr oder weniger Gewalt antun.

Rein unter größtmäßigem Gesichtspunkt läßt sich die Schwierigkeit des Geldmachens für den Landwirt noch so veranschaulichen: der industrielle Betrieb setzt seine gesamten Erzeugnisse am Markte ab; der land-

wirtschaftliche Betrieb dagegen verbraucht die überwiegende Menge seiner Erzeugnisse in sich selbst. Sogar in einem vielstufigen Vertikalkonzern dürfte das Verhältnis zwischen innern Wertumsätzen und „Umsätzen mit Fremden“ kaum vergleichbar erscheinen dem Gewicht, das auf dem Bauernhof die innern Wertumsätze beanspruchen gegenüber dem Marktumsatz. Nimmt man noch hinzu den langsamen, an den Lauf der Jahreszeiten gebundenen Umschlag des landwirtschaftlichen Betriebs verglichen mit dem raschen Umschlag industrieller oder gar erst der Handelsbetriebe, so erhellt, wie gewaltig produktive Arbeit der Bauer zu leisten hat, um einen bestimmten Geldüberschuß zu erzielen, den er erzielen muß, weil ein Steuergläubiger oder Zinsgläubiger darauf wartet, ihn ihm abzunehmen.

Zu derselben Zeit, wo die Industrie vor dem Druck der Steuern und Löhne in die Rationalisierung, d. h. in eine gewaltige Intensivierung flüchtete, sehen wir die Landwirtschaft dem Druck der Steuern und Zinsen ausweichen — allerdings mit dem gleichen Fehlerfolg! — in die Extensivierung. Soll das wohl Zufall sein? Oder ist es nicht vielmehr ein neuer Anschauungsbeweis für die alte, heute nur immer deutlicher gefaßte Erkenntnis, daß Zwang, sich auf den Markt einzustellen, auf die Industrie stimulierend, auf die Landwirtschaft dagegen in der Hauptsache desorganisierend wirkt?

Wir haben unsere deutsche Landwirtschaft vom Weltmarkt „abgehängt“, weil sie unter ungünstigeren klimatischen Voraussetzungen den Wettbewerb mit der Landwirtschaft anderer Weltteile nicht gewachsen war. Nur wenige Jahre später haben wir unsere Landwirtschaft auch vom Innenmarkt und damit vom Markt überhaupt „abgehängt“, allerdings — wohlverstanden — beide Male nur in Bezug auf ihren Absatz. An die Stelle des marktmäßigen Absatzes mit marktmäßiger Preisbildung trat der behördlich festgesetzte Preis, trat die Sicherung der Abnahme und selbst die Ablieferungspflicht. Im Vergleich mit den unhaltbaren Zuständen der unmittelbar vorhergehenden Zeit ganz zweifellos eine bedeutende Besserstellung der Landwirtschaft. Die grundsätzlich entscheidende Frage aber ist diese, ob auf die Dauer eine solche Sonderstellung der Landwirtschaft innerhalb einer allgemeinen Marktwirtschaft möglich und zuträglich ist, oder ob auf die Dauer der gesamte Wirtschaftskörper einen im wesentlichen einheitlichen Bau aufweisen muß, so daß entweder die Landwirtschaft zum Markte zurückkehren oder aber auch die gesamte übrige Wirtschaft eine ähnliche Entmarktung durchmachen muß.

Daß man in Deutschland nicht daran denkt, die für die Landwirtschaft getroffenen Maßnahmen irgendwann wieder zurückzunehmen, wurde schon eingangs angedeutet. In der Tat soll, wenn auch nur vorsichtig und schrittweise, die übrige Wirtschaft dem von der Landwirtschaft eingeschlagenen Weg folgen, wenngleich das Wie noch weit von einer Klärung entfernt ist. Die Weiterverfolgung dieser Gedankenreihe sei aber hier abgebrochen, da sie bereits auf das Gebiet der ständischen Ordnung führt. Hier genüge abschließend die Feststellung: die Gegensätzlichkeit von Landwirtschaft und kapitalistischer Wirtschaftsweise, in aller Welt mehr oder weniger deutlich zu Tage liegend, hat in Deutschland bereits zu Maß-

nahmen geführt, die ihrer ausgesprochenen Absicht nach die Landwirtschaft außerhalb der kapitalistischen Wirtschaftswelt stellen wollen. Das Erzeugnis des Bauern geht auf autoritativem Weg zum Verbraucher; das Geld des Verbrauchers fließt auf autoritativem Weg zum Bauern; weder übt der Markt eine wirkliche oder vorgebliche Regelfunktion aus gegenüber der landwirtschaftlichen Erzeugung, noch sieht sich der Bauer mehr an den Markt gewiesen, um Geld zu machen.

Es bleibt noch das Verhältnis zu prüfen zwischen Landwirtschaft und kapitalistischer Gesellschaftsverfassung. Mit kapitalistischer Gesellschaftsverfassung ist hier jene Gesellschaftsverfassung gemeint, die von der kapitalistischen Wirtschaft her ihre Prägung erhalten hat, wofür Leo XIII. und Pius XI. die elegante formelhafte Kennzeichnung benutzen: *nec res sine opera nec sine re potest opera consistere*: Kapital und Arbeit, d. i. Kapitalisten und Proletarier sind die beiden gesellschaftlichen Gruppen, zwischen denen das gesellschaftliche Leben und Ringen sich abspielt. Daß die bäuerliche Landwirtschaft in dieses kapitalistische Klassenschema nicht hineinpaßt, bedarf keiner Erläuterung. Nur daran sei im Vorbeigehen erinnert, daß das syndikalistisch-korporative System des Faschismus mit seiner Gegenüberstellung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Syndikates auf die Landwirtschaft einfach nicht anwendbar war: man konnte nicht den Bauern als Arbeitgeber und seine Familienangehörigen als Arbeitnehmer organisieren. In der italienischen Landwirtschaft erwies sich statt dessen ein anderer, ebenfalls ökonomisch begründeter Gegensatz als entscheidend: hier Eigentümer, dort Pächter. Für die große Masse unserer deutschen landwirtschaftlichen Familienbetriebe (bäuerlicher Mittelstand) ist auch diese Gruppierung belanglos. Die landwirtschaftlichen Betriebe jedoch, bei denen das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis von sozialer und ökonomischer Bedeutung war oder ist, d. i. die landwirtschaftlichen Großbetriebe, erweisen sich mehr und mehr gerade durch ihre Arbeitsverfassung so schwer benachteiligt, daß sie nur gestützt auf andere, zum Teil außerbetrieblich bedingte Vorteile bzw. Vorzugsstellungen sich als landwirtschaftliche Betriebsform überhaupt zu halten vermögen.

Gewiß sei hier die Übertreibung vermieden, dem landwirtschaftlichen Großbetrieb, sei es im allgemeinen, sei es für Deutschland im besonderen, das Todesurteil zu sprechen. Während aber der landwirtschaftliche Großbetrieb auf der einen Seite gewisse Vorzüge und Leistungen aufweist, um derentwillen er uns unentbehrlich ist, leidet er auf der andern Seite in gar nicht ernst genug zu veranschlagendem Maße an der Schwäche seiner Arbeitsverfassung. Zum Teil hat auch dies wieder seinen Grund darin, daß diese Arbeitsverfassung ihn nötigt, Geld zu machen, um die Barlöhne zahlen zu können. Trotz der größeren Marktnähe, die dem Großbetrieb im Vergleich mit dem bäuerlichen Betrieb eignet, macht ihm dies ganz erheblich zu schaffen. Worauf es aber für uns hier ankommt, ist die Feststellung, daß die großbetriebliche Betriebsform der Landwirtschaft und daher auch die großbetriebliche Arbeitsverfassung weder heute die Regel ist noch aus sich heraus sich stärker durchzusetzen die Neigung hat. Allerdings gibt es ein agrarisches Proletariat, und in vielen Teilen der Welt

ist seine Lage außerordentlich elend; die große Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung aber ist nicht in Kapitalisten und Proletarier geschieden, und die Landwirtschaft als solche zeigt keinerlei Anlage zur Schaffung eines dem industriellen vergleichbaren Massenproletariats. Nachdem selbst der marxistische Sozialismus in ausdrücklicher Berichtigung Marxens selbst diesem Sachverhalt Anerkennung gezollt hat, sind weitere Belege überflüssig. Daß die zunächst nach den Bedürfnissen der Großindustrie ausgebildeten sozialen Fürsorgemaßnahmen nicht nur auf die bäuerlichen Betriebe, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Großbetriebe nicht paßten und hier teilweise geradezu antisozial wirkten, beweist überdies, daß die typische kapitalistische Sozialstruktur und die typischen kapitalistischen Sozialprobleme der Industriewirtschaft eigentümlich, der Landwirtschaft dagegen in der Hauptsache fremd sind.

Nur eine Quelle gibt es, aus der ein agrarisches Massenproletariat als vermassetes Kollektiv entstehen kann: drückende Übervölkerung ohne Aussicht auf ein Stück Land, zugleich ohne Abzugsmöglichkeit in die Städte und zur Industrie. Vor dieser Frage hat trotz seines hohen Geburtenüberschusses das vom Agrar- zum Industriestaat sich fortentwickelnde, aufblühende Vorkriegsdeutschland niemals gestanden; hier fehlt uns die Erfahrung, die wir für unsere Verhältnisse passend von andern Ländern her kaum ausreichend werden ergänzen können. Die „Neuschaffung deutschen Bauerntums“ ist darum auch unter dieser Rücksicht eine Aufgabe von allererster Größe und Bedeutung.

Aber auch die Übervölkerungsfrage nach ihrer ganzen Schwere in Rechnung gesetzt läßt die Tatsache bestehen: die kapitalistische Gesellschaftsschichtung mit ihrer Klassenspaltung und ihrem Klassengegensatz liegt der Landwirtschaft an sich fern. Gerade der intensivsten Landwirtschaft ist sie am meisten fremd: während die Intensivierung der Industrie Großstädte zusammenballt und Arbeiterheere in anonym-kapitalistischen Riesenbetrieben aufmarschieren läßt oder jedenfalls bisher zusammenballte und aufmarschieren ließ, übersät gerade die intensivste Landwirtschaft das Land mit bäuerlichen Familienbetrieben, zwischen denen einige Großbetriebe Pionieraufgaben zu erfüllen haben, und denen am Rande, nach den Städten zu, mittelständische Gärtnereibetriebe mehr und mehr gewerblichen Gepräges sich anreihen, die als „Handelsgärtnereien“ den Übergang zu den für den Markt erzeugenden, im ökonomischen Sinn „kapitalistischen“ Betrieben vermitteln, ohne jedoch darum zugleich in die kapitalistische Gesellschaftsverfassung hinüberzuwechseln.

Irgend eine innere Zuordnung der Landwirtschaft zur kapitalistischen Gesellschaftsverfassung, wie wir sie für die heutige Industrie zweifellos feststellen müssen, ist demnach nicht zu ermitteln. Landwirtschaft und kapitalistische Gesellschaftsverfassung sind einander zum mindesten beziehungslos fremd. Wenn ein so scharfer Gegensatz, wie zwischen Landwirtschaft und kapitalistischer Wirtschaftsweise oben aufgezeigt, zwischen Landwirtschaft und kapitalistischer Gesellschaftsverfassung nicht zu Tage tritt, so wohl deshalb, weil die kapitalistische Gesellschaftsverfassung vor den Toren des Bauernhofes stehen bleibt, die kapitalistische Wirtschafts-

weise dagegen nicht nur heftig an die Tore pocht, sondern sie gewaltsam sprengt. Darin zutiefst dürfte der Unterschied begründet liegen.

Sonach bliebe noch der schwierigere Teil der Aufgabe, die Prüfung der natürlichen Veranlagung der Landwirtschaft für ständische Ordnung. Manche Theoretiker und anscheinend die meisten Gesellschafts- und Wirtschaftspraktiker fassen nun die Begriffe so, daß Kapitalismus und ständische Ordnung überhaupt die beiden einzigen Möglichkeiten sind, zwischen denen man zu wählen hat: was beim Kapitalismus kein Unterkommen findet, gehört eben darum schon in den Bereich des Ständischen. Gegen eine solche Prägung und Umschreibung der Begriffe ist nun doch mancherlei einzuwenden. Immerhin ist soviel richtig: auf gesellschaftlichem Gebiet bedeutet Kapitalismus im Kern die Entformung der Gesellschaft durch den Einbruch einer gesellschaftlich nicht mehr gezügelten, d. i. der individualistisch-kapitalistischen Wirtschaft. Belegen wir nun die natürliche Form der Gesellschaft mit der Bezeichnung „ständisch“ (womit allein allerdings dieses Wort noch nicht mit Sinngehalt angefüllt ist!), so ist die kapitalistische Gesellschaftsverfassung in der Tat der Abbau, die Auflösung der ständischen Ordnung der Gesellschaft. Wissen wir nun, daß die Landwirtschaft für ihren Bereich der Entformung der Gesellschaft durch die Kräfte der individualistisch-kapitalistischen Wirtschaft Widerstand entgegengesetzt, so folgt hieraus zwar, daß sie geneigt sein wird, bei der ständischen Ordnung zu verbleiben, solange sie noch in einer solchen steht. Es beweist aber nichts oder doch nur sehr wenig für den Fall, daß die ständische Ordnung bereits als Ganzes zusammengebrochen ist. Welche aufbauenden Kräfte die Landwirtschaft zu dem in diesem Falle anstehenden völligen Neuaufbau der ständischen Ordnung beizustellen imstande und gewillt ist, muß ganz unabhängig davon aufgezeigt werden. Hier aber bietet auch das einschlägige Schrifttum nicht viel Greifbares.

Das auf dem Boden der christlichen Sozialtradition stehende Schrifttum weist hin auf die namentlich im Sinne eines Schorlemer-Alst gepflegte Berufsgesinnung als wichtige seelische Vorbedingung für die Wiedereingangsbringung und die segensreiche Wirksamkeit einer berufsständischen Ordnung. Dieser Hinweis ist gewiß beachtlich und zutreffend, aber beweiskräftig ist er nur, insoweit uns ständische Einrichtungen aufgezeigt werden, die aus dieser Gesinnung geschaffen wurden und sich lebenskräftig erwiesen haben. Nun wird hier gewiß mancherlei vorgewiesen; sieht man aber scharf zu und scheidet alles aus, was in Wahrheit nicht eigenständige berufsständische Selbsthilfe, sondern in Selbstverwaltungsförm gekleidete Staatshilfe ist, dann bleibt nicht viel übrig, wohl kaum mehr, vielleicht sogar weniger, als was andere Berufs- und Gewerbebezüge aus eigener Kraft an gemeinsamen Einrichtungen zur Erledigung von Gemeinschaftsaufgaben geschaffen haben und erfolgreich betreiben.

Die Frage nach der besondern „ständischen“ Veranlagung der Landwirtschaft, wenn darunter mehr verstanden sein soll als ihre innere Fremdheit gegenüber kapitalistischer Wirtschaftsweise und kapitalistischer Gesellschaftsverfassung, harret noch der Bearbeitung. Hier muß es genügen, die Frage gestellt und wenigstens das Vorfeld abgeleuchtet zu haben.